

Informationen für BvUZ-Mitglieder und interessierte Parteien

Gleichwertigkeit unabhängiger und akkreditierter Zertifikate

Schwerpunkt Managementsysteme nach
ISO 9001 · ISO 14001 · ISO 27001 · etc.

Diese Präsentation beantwortet die Frage: **Muss eine ISO-Zertifizierung akkreditiert sein?** Die kurze Antwort: **Nein**, Antwort: **Nein**, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen.

Die ISO selbst stellt keine solche Anforderung.

„Eine Akkreditierung ist nicht verpflichtend, und das Fehlen einer Akkreditierung bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Zertifizierungsstelle nicht seriös ist.“ — [iso.org/certification.html](https://www.iso.org/certification.html)

Eine Ausnahme ist:

Ein Zertifikat einer akkreditierten Stelle kann erforderlich sein, wenn der deutsche oder europäische Gesetzgeber bestimmt hat, dass Zertifikate in einem bestimmten Bereich nur von akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt oder anerkannt werden dürfen. Dies ist z.B. für bestimmte Systeme im Medizinproduktebereich oder der Luft- und Raumfahrt der Fall.

Große Missverständnisse vorab

× FALSCH

01

Die ISO fordert eine akkreditierte Zertifizierung

Keine ISO-Norm verlangt Akkreditierung. Die ISO regelt Inhalte, nicht die Organisationsform der Zertifizierungsstelle.

× FALSCH

02

Für Ausschreibungen oder Vergabeverfahren zwingend erforderlich

§ 49 VgV schreibt ausdrücklich die Anerkennung gleichwertiger Nachweise, z.B. ein Zertifikat einer unabhängigen Zertifizierungsstelle, vor. (siehe auch ab Seite 10)

× FALSCH

03

Eine akkreditierte Zertifizierung ist inhaltlich besser

Geprüft wird in beiden Fällen dieselbe ISO-Norm — der Prüfinhalt ist identisch.

× FALSCH

04

Eine akkreditierte Zertifizierung ist vertrauenswürdiger

Vertrauen entsteht durch Kompetenz, Unabhängigkeit und Nachvollziehbarkeit — nicht automatisch durch eine Akkreditierungsurkunde.

× FALSCH

05

Eine akkreditierte Zertifizierung muss anerkannt werden

Nein. Die Anerkennung entscheidet allein die Organisation, die ein Zertifikat verlangt. Da alle Bürokratiekosten sparen wollen, sind unabhängige Zertifikate hier im Vorteil.

× FALSCH

06

Ist gerade für die grenzüberschreitende Akzeptanz wichtig

Eben nicht. Ein unabhängiges Zertifikat wird weltweit anerkannt. Die gegenseitige Anerkennung der Akkreditierung gilt allein für die Akkreditierungsstellen untereinander, aber nicht für ihren Kunden!

× FALSCH

07

Eine akkreditierte Zertifizierung ist bei Großkunden obligatorisch

Das Gegenteil ist der Fall. Gerade die Einkäufer von Großkunden wissen, dass sie gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Regeln verstoßen, wenn sie „bestimmte“ Zertifikate verlangen.

× FALSCH

08

Auditoren akkreditierter Zertifizierer sind kompetenter

Welchem Auditor Sie vertrauen und welche Kompetenz dieser für sie haben muss, entscheiden Sie selbst. Nicht eine Akkreditierungsstelle.

Darf eine nicht akkreditierte Zertifizierung von ISO-Managementsystemen angeboten werden?

Ja.

Weltweit, und natürlich auch in Deutschland, dürfen auch unabhängige Stellen Zertifizierungen anbieten — es besteht keine gesetzliche Zulassungspflicht.

Ist eine akkreditierte Zertifizierung für öffentliche Ausschreibungen erforderlich?

Nein.

§ 49 VgV verpflichtet Auftraggeber zur Anerkennung gleichwertiger Bescheinigungen und alternativer Nachweise.

§ 49 Vergabeverordnung (VgV) — Kernaspekte

Regelt den Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements (z. B. ISO 9001, ISO 14001/EMAS) in öffentlichen Ausschreibungen.

Zertifikatsanforderungen

Eine akkreditierte Zertifizierung darf grundsätzlich nicht verlangt werden — und selbst wenn sie verlangt wird, sind gleichwertige Nachweise zu akzeptieren.

Gleichwertigkeit

Auftraggeber müssen auch gleichwertige Bescheinigungen aus anderen EU-Staaten anerkennen.

Alternative Nachweise

Liegt ein Zertifikat aus nachvollziehbaren Gründen nicht vor, sind andere Belege gleichwertiger QM/UM-Systeme zu akzeptieren.

Bezug zum Auftragsgegenstand

Umweltmanagementsysteme müssen sich konkret auf den Auftrag beziehen.



Beispiel Schweiz: Unabhängige Zertifikate sind zugelassen

Maßgeblich ist das revidierte Beschaffungsrecht (BöB für Bundesbeschaffungen, IVöB für Kantone/Gemeinden, weitgehend harmonisiert, in Kraft seit 01.01.2021). Eine generelle Akkreditierungspflicht kennt es nicht.

Art. 30 BöB / IVöB

Technische Spezifikationen

Verweise auf eine bestimmte Norm, Marke oder Stelle sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu versehen. Normen und Label dürfen als Nachweis dienen – gleichwertige Nachweise sind aber zwingend zuzulassen.

Art. 27 BöB / IVöB

Eignungskriterien

Die Auftraggeberin darf sich auf international anerkannte Zertifizierungssysteme stützen, muss dabei aber gleichwertige Nachweise zulassen. Ein unakkreditiertes, inhaltlich gleichwertiges ISO-Zertifikat ist damit grundsätzlich tauglich.

Unabhängig vs. akkreditiert — im Vergleich

Unabhängiges Zertifikat

Akkreditiertes Zertifikat

Öffentliche Ausschreibungen

akzeptiert

muss lt. § 49 VgV als gleichwertiger Nachweis akzeptiert werden

akzeptiert

formell direkt anerkannt

Kosten (indikativ)

Deutlich niedriger

geringer Verwaltungsanteil

Deutlich höher

Höhere Bürokratiekosten, Akkreditierungsaufwand inkl.

Aufwand / Bürokratie

Gering – mittel

zielgerichtete Dokumentation

Hoch – sehr hoch

formale Zusatzanforderungen

Zeit bis Zertifikatsausstellung

Tage – Wochen

kundenorientiert, schnell einsetzbar

mehrere Monate

Personalengpässe und starre Prozesse machen die Zertifikatserteilung unkalkulierbar

*Inhaltlich werden in beiden Fällen **dieselben ISO-Normen** geprüft — der Unterschied liegt in Kosten und Bürokratie.*

Ist eine akkreditierte Zertifizierung vorgeschrieben?

NEIN.

Weder die ISO noch das Vergaberecht verlangen eine Akkreditierung. Die ISO definiert ausschließlich Anforderungen an Managementsysteme — nicht, wie eine Zertifizierungsstelle organisiert sein muss. § 49 VgV verpflichtet Auftraggeber sogar ausdrücklich dazu, **gleichwertige Nachweise** anzuerkennen.

Aussage	Bewertung	Erklärung
Der Gesetzgeber kann eine akkreditierte Zertifizierung vorschreiben	RICHTIG	Nur in einzelnen, klar definierten Bereichen schreibt der europäische oder deutsche Gesetzgeber Akkreditierung vor — Kunden allein dürfen das nicht erzwingen.
Kunden können akkreditierte Zertifikate vertraglich verlangen	TEILS	Vertraglich frei vereinbar; öffentliche Auftraggeber müssen jedoch gleichwertige Nachweise nach § 49 VgV akzeptieren.
Akkreditierte Zertifizierungen sind teurer für den Kunden	RICHTIG	Hohe administrative Kosten werden natürlich an die Kunden weitergegeben.
Akkreditierte Zertifizierungen bedeuten mehr Bürokratie	RICHTIG	Akkreditierungsstellen verlangen Zusatzanforderungen, insbesondere schriftliche Nachweise, die die ISO-Normen selbst nicht vorschreiben.

Warum gibt es überhaupt eine akkreditierte Zertifizierung?



Eine akkreditierte Zertifizierung gibt es überall dort, wo der **europäische oder deutsche Gesetzgeber** sie ausdrücklich vorgeschrieben hat. In allen anderen Fällen ist sie nicht erforderlich. Qualität von Zertifizierungen lässt sich auch außerhalb der Akkreditierung systematisch nachweisen — die Beispiele rechts zeigen wie.

WO AKKREDITIERUNG VORGESCHRIEBEN IST

Gesetzlich geregelte Bereiche

Beispiele: Konformitätsbewertung von bestimmten Medizinprodukten, Konformitätsbewertungsstellen nach Bauprodukten-VO, Kalibrier- und Prüflaboratorien, Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 in spezifisch regulierten Sektoren — überall dort sind die Anforderungen durch EU- oder Bundesgesetz festgelegt.

ALLE ANDEREN FÄLLE

Wie sich Qualität sonst nachweisen lässt

Qualifizierte Auditoren

z. B. Auditorenzertifizierung nach IRCA-Richtlinien.

Verbandsmitgliedschaft

Mitgliedschaft im BVUZ signalisiert klare und hohe Qualitätsstandards. Und jeder Kunde hat ein direktes Beschwerderecht.

Bestätigtes QM-System

Die Zertifizierungsstelle verfügt selbst über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und hat dies durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen.

Fazit: Akkreditierung ist nur dort nötig, wo der Gesetzgeber sie ausdrücklich verlangt — sonst reicht der Nachweis der Konformität.

Der Unterschied im Detail

Inhaltlich gibt es **keinen Unterschied** — dieselbe ISO-Norm wird geprüft. Der Unterschied liegt in Aufwand, Bürokratie und Kosten der Zertifizierungsorganisation.

Merkmal	Unabhängige Stelle	Akkreditierte Stelle	Erklärung
Zeitaufwand	Kundenorientiert	fest vorgegeben	Akkreditierte Verfahren folgen Vorgaben; nicht akkreditierte richten Zeitaufwand am Kundenbedarf aus.
Bürokratie	Gering bis mittel	Hoch bis sehr hoch	ISO-Normen fordern begrenzt Bürokratie — der Großteil entsteht durch Akkreditierungsvorgaben.
Kosten	Gering bis mittel	Hoch bis sehr hoch	Akkreditierte Zertifizierungen sind deutlich teurer.
Flexibilität	Hoch	Eingeschränkt	Akkreditierte Verfahren folgen starren Vorgaben; nicht akkreditierte sind flexibler.
Audit	Vor-Ort und flexibel	Nach starren Regelungen	Akkreditierte Verfahren folgen starren Vorgaben, die insbesondere bei mehreren Standards und vielen Niederlassungen unwirtschaftliche Ergebnisse bringen; nicht akkreditierte sind flexibler.
Dokumentation	Zielgerichtet, praxisnah	Sehr umfangreich	Zusätzliche Nachweise und formale Dokumentation über ISO-Anforderungen hinaus.

Gibt es Gerichtsurteile zur akkreditierten Zertifizierung?

OLG KÖLN · 30.09.2015 · 26 U 9/15

„Die rechtliche Wirksamkeit eines Zertifikats hängt somit nicht davon ab, ob die Zertifizierung durch eine Stelle mit oder ohne Akkreditierung erfolgt ist.“

OLG Köln · 30.09.2015 · 26 U 9/15

Keine gesetzliche Akkreditierungspflicht; die Wirksamkeit eines Zertifikats hängt nicht von einer Akkreditierung ab — diese ist lediglich ein Qualitätsmerkmal.

VK Bund · 19.07.2019 · 1 VK 39/19

ISO/IEC 27001 darf gefordert werden, wenn sachlich begründet — gleichwertige Nachweise sind grundsätzlich zuzulassen.

VK Bund · 28.05.2020 · VK 2-29/20

ISO-Zertifikate sind unternehmensgebunden; ein fremdes Zertifikat ist kein gültiger Nachweis.

Braucht man für eine Ausschreibung eine akkreditierte Zertifizierung?

NUR EINGESCHRÄNKT.

§ 49 VgV regelt die Bezugnahme auf Zertifikate. Gleichzeitig dürfen Unternehmen **nicht benachteiligt werden**, wenn sie ein bestimmtes Zertifikat nicht vorlegen können. Entscheidend ist der **Nachweis der inhaltlichen Gleichwertigkeit**.

Häufige Formulierung: „oder ein vergleichbares Managementsystem“

Achtung: Solche Formulierungen beziehen sich oft auf andere Managementsysteme — nicht automatisch auf nicht akkreditierte Zertifikate. Im Zweifelsfall ist die Gleichwertigkeit nach § 49 VgV gezielt nachzuweisen.

PRAXISTIPP

Sprechen Sie die ausschreibende Stelle aktiv an

1

Prüfen

Kriterien der Ausschreibung auf Formulierungen wie „gleichwertig“ oder „vergleichbar“ prüfen.

2

Anfragen

Ausschreibende Stelle schriftlich kontaktieren — Vorlage siehe nächste Folie.

3

Nachweisen

Kompetenznachweis des Auditors, Zertifizierungsrichtlinien und normkonformen Bericht beifügen.

Vorlage: Hinweis auf einen gleichwertigen Nachweis



BETREFF: Gleichwertiger Nachweis nach § 49 VgV zu Ihrer Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als [Unternehmen] werden wir an Ihrer Ausschreibung [Titel/Referenz] teilnehmen. Wir verfügen über eine **ISO-Zertifizierung [9001 / 14001 / 27001]** durch eine unabhängige Stelle, die die hohen Qualitätsstandards des BvUZ einhält.

Diese Zertifizierung erfüllt inhaltlich vollständig die Anforderungen der jeweiligen ISO-Norm. Wir weisen darauf hin, dass öffentliche Auftraggeber gem. **§ 49 VgV** verpflichtet sind, **gleichwertige Nachweise** anzuerkennen — die Gleichwertigkeit unserer Zertifizierung lässt sich anhand der nachfolgenden Belege transparent prüfen.

Beigefügt finden Sie: Zertifikatskopie · Zertifizierungsrichtlinien der Stelle · Kompetenznachweis des Auditors · normkonformer Auditbericht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name] · [Position] · [Unternehmen]

MARKETING

**Kann ich eine nicht akkreditierte
Zertifizierung für mein Marketing nutzen?**

JA

Für Kunden zählt: **nachvollziehbare Prozesse** und strukturiertes Arbeiten — genau das belegt auch eine nicht akkreditierte Zertifizierung.

Die Wahl bleibt eine klassische Kosten-Nutzen-Abwägung.

Vorteile für Auftraggeber



Die Anerkennung einer unabhängigen Zertifizierung bringt Auftraggebern **erhebliche Vorteile**: mehr Flexibilität, eine größere Auswahl geeigneter Lieferanten und eine stärkere Fokussierung auf praxisrelevante Prüfinhalte — bei gleichzeitiger rechtlicher Sicherheit. Entscheidend ist nicht die formale Akkreditierung, sondern ob die Zertifizierungsstelle „qualitativ kompetent ist“ und Ihre strategische Ausrichtung unterstützt.

1

Flexiblere und leistungsfähigere Lieferkette

Zugang zu kleineren, schnelleren und innovativeren Unternehmen, die pragmatisch arbeiten und sich zügig an neue Anforderungen anpassen — statt Beschränkung auf Anbieter, die durch akkreditierungsbedingte Formalien schwerfälliger agieren.

2

Beschleunigte Lieferantenqualifizierung

Unabhängige Zertifizierungen ermöglichen deutlich schnellere Prüf- und Zertifizierungsprozesse, sodass neue Lieferanten zügiger qualifiziert und eingesetzt werden können.

3

Audits mit höherem Praxisbezug

Der Fokus liegt stärker auf den für Sie relevanten Abläufen und Risiken — mit deutlich weniger akkreditierungsbedingten Formalismen. Sie erhalten ein realistisches Bild der praktischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

4

Höhere Transparenz durch ganzheitliche Bewertungen

Sie erhalten ein vollständigeres und realistischeres Bild des Unternehmens, da unabhängige Zertifizierungsstellen nicht nur Abweichungen zur Norm dokumentieren, sondern Zertifizierungen wie ein stellvertretendes Kundenaudit durchführen — mit Fokus auf Stärken und Schwächen gleichermaßen.

5

Beschleunigter Gewinn von Rechtssicherheit

In regulierten Bereichen können Auftraggeber schneller nachweisen, dass sie gesetzliche Anforderungen erfüllen — etwa im Kontext von NIS2 oder der Informationssicherheit nach ISO 27001 — ohne Verzögerungen durch zusätzliche formale Vorgaben.



BVUZ-MITGLIEDERVERZEICHNIS

Eine unabhängige Zertifizierung anfragen — bei einem BvUZ-Mitglied.

Sie möchten wissen, welche unabhängigen Zertifizierungsstellen in Deutschland geprüfte BvUZ-Qualitätsstandards einhalten?

Im Mitgliederverzeichnis des BvUZ finden Sie alle aktuellen Mitglieder und ihre Schwerpunkte — eine fundierte Grundlage, um die für Ihr Unternehmen passende Zertifizierungsstelle auszuwählen.

MITGLIEDERVERZEICHNIS

BvUZ-Mitglieder im Überblick.

Bundesverband unabhängiger
Zertifizierungsstellen e. V.

→ bvuz.de/verband/mitglieder

Im Verzeichnis finden Sie aktuelle Mitglieder und ihre Schwerpunkte — eine fundierte Grundlage für Ihre Auswahl.